Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

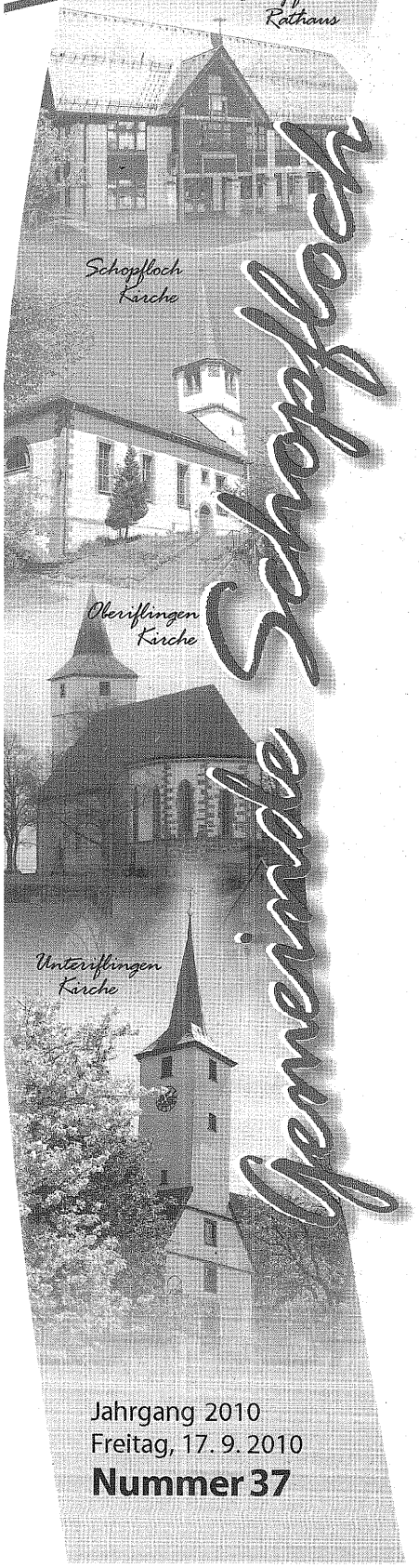

Jahrgang 2010
Freitag, 17. 9. 2010
Nummer 37

Aus der Südwest Presse vom 11. September 2010

Lotte Hornberger verstorben

Lotte Hornberger, die Frau des Homag-Firmengründers Eugen Hornberger, ist am vergangenen Donnerstag verstorben.

Geboren am 22. März 1925 in Schopfloch hat Lotte Kilgus Eugen Hornberger 1949 geheiratet. Bis zu ihrem Lebensende war sie stets in Schopfloch verwurzelt.

Die "Seniorchefin" hat in allen betrieblichen Belangen ihrem Mann den Rücken frei gehalten und sich beispielsweise bis 1995 bei der "Ligna" (früher auch bei der Hannovermesse) um das Organisatorische und die Verpflegung gekümmert.

Der Garten und Blumen waren ihre Hobbys.

Aus der Ehe mit Eugen Hornberger ging eine Tochter, Ingrid Hornberger-Hiller, hervor.

Lotte Hornberger verstarb vorgestern nach kurzer Krankheit im Krankenhaus in Tübingen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -
Am Sonntag, den 19. September 2010
Herr Eugen Lutz,
Bahnhofstraße 14, zum 97. Geburtstag

Am Sonntag, den 19. September 2010
Herr Gottlieb Braun,
Horber Straße 11, zum 72. Geburtstag

- Oberiflingen -
Am Freitag, den 17. September 2010
Herr Christian Pfau,
Sulzer Straße 30, zum 77. Geburtstag

Am Mittwoch, den 22. September 2010
Frau Liselott Steinau,
Unterdorf 14, zum 80. Geburtstag

- Unteriflingen -
Am Dienstag, den 21. September 2010
Herr Hermann Keppler,
Am Stücklesberg 6, zum 73. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 18.09.2010
Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 / 27 27, oder
Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 9 19 52 50

Sonntag, 19.09.2010
Waldach-Apotheke, Waldachtal, Tel. 07486 / 8 55, oder
Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 20 47

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr:		**01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe:	O. Reisbeck	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Fax:		**9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 18.09. / 19.09.2010
Rodika Iliesiu
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht!

Sie sind eine
examinierte Pflegefachkraft
und haben Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz in Teilzeit? Sie sind Mitglied einer christlichen Kirche und haben Freude im Umgang mit Menschen?
Wenn Sie gerne in einem aufgeschlossenen und motivierten Team arbeiten, sind Sie bei uns genau richtig.
Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung.
Diakoniestation Dornstetten-Glatten-Schopfloch, Ambulanter Pflegedienst in der Trägerschaft der ev. Kirche, Marktplatz 3, 72296 Schopfloch, Tel.: 07443 / 96802-11, info@diakonie-schopfloch.de

Goldene Hochzeit von Lore und Paul Eberhardt, Unteriflingen

Goldene Hochzeit können Lore und Paul Eberhardt aus Unteriflingen feiern. Vor fünfzig Jahren hatten sie sich am 09. September 1960 das Ja-Wort gegeben. Im Kreis der Familie werden die Eheleute Eberhardt dies feiern.

Wir wünschen dem Goldenen Hochzeitspaar weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Spielplatz „Hinterhofen" eingeweiht, richtig schöne Anlage

Bei schönstem Spätsommerwetter konnte am vergangenen Freitag richtig gefeiert werden. Der Spielplatz „Hinterhofen", von Kindern und Anwohnern herbeigesehnt, wird inzwischen schon rege genutzt.
Nachdem im 2007 neu erschlossenen Baugebiet „Hinterhofen" schon viele junge Familien wohnen, hatte der Gemeinderat im Frühjahr der beantragten Einrichtung des Spielplatzes zugestimmt. Im Lauf des Sommers fanden die erforderlichen Arbeiten unter beachtlicher Beteiligung von Anwohnern statt. Die Kosten betrugen ca. 20.000 €.
Bürgermeister Klaassen freute sich mit den Kindern und Familien des neuen Baugebiets über die schönen Spielmöglichkeiten und dankte allen für ihre Mithilfe.
Ein besonderes Dankeschön ging an die Familien Zeller und Heinz, die auch die Bewirtung der Hocketse mit anderen zusammen organisiert hatten.

Ein anerkennender Dank ging an die beiden Bauhofmitarbeiter Jörg Maier und Jochen Ross, die die Bauarbeiten in wesentlichen Teilen geschultert hatten.

Die Kinder haben ihren Spielplatz schon einige Wochen kräftig in Beschlag genommen und freuen sich mit ihren Eltern über dieses Angebot.

In schönster Lage ein neuer attraktiver Spielplatz in Schopfloch.

Freuen sich über den neuen Spielplatz, Kinder und mithelfende Anwohner zusammen mit den beiden Bauhofmitarbeitern Jochen Ross, Jörg Maier und Bürgermeister Klaassen.
Foto: Arina Joos

Gegrillte Würste passten sehr gut zu diesem Anlass.
Foto: Konrad

Seniorenkreis – Wir fahren ins Daimler-Benz-Museum Stuttgart

Der Seniorenkreis fährt im Rahmen eines Halbtagsausflugs nach Stuttgart ins Daimler-Benz-Museum. Dies ist vor einigen Jahren völlig neu konzipiert worden und für Freunde von Auto- und Zeitgeschichte besonders interessant.

Wir starten in:

Unteriflingen, Ochsen:	11.50 Uhr
Oberiflingen, Linde und Sonne:	11.55 Uhr
Schopfloch Bauhof, obere Bushaltestelle und Marktplatz:	12.00 Uhr

Gegen 14.00 Uhr sind wir im Daimler-Benz-Museum. Dort werden wir um 16.00 Uhr im neu eingerichteten Café eine Pause mit Kaffee und Kuchen genießen. Abfahrt in Stuttgart ist gegen 17.00 Uhr. Der Abschluss wird im Gasthof Germania in Horb stattfinden. Die Rückkehr ist für 21.00 Uhr vorgesehen.
Anmeldungen sind ab Montag, 20.09.2010, 8.00 Uhr, Telefon 9603-14, möglich.
Wir freuen uns auf einen schönen Ausflugstag.

Aufruf zur Mithilfe der Einwohner bei der Beseitigung von Mängeln

Die Verwaltung kann nicht alle Mängel in der Gemeinde zeitnah feststellen. Oft vergeht ein längerer Zeitraum, bis die Verwaltung beispielsweise eine nicht funktionierende Straßenlampe entdeckt oder bis sie darauf hingewiesen wird. Die Einwohner werden deshalb zur Mithilfe aufgerufen.
Die Einwohnerwerden gebeten, die Verwaltung aufbestehende Mängel bzw. auf verbesserungswürdige Zustände mittels vorstehendem Mängelscheck hinzuweisen. Dieses Wissen wollen wir nutzen, um die Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und um das Leben für uns miteinander angenehmer zu gestalten.
Der **Mängelscheck** soll hierzu wertvolle Hilfe leisten. Füllen Sie deshalb den Mängelscheck vollständig aus, insbesondere auch den Absender, damit Rückfragen und eine Beantwortung möglich sind. **(Anonym eingereichte Schecks können von uns nicht bearbeitet werden.)**
Haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass für angezeigte Mängel - je nach Art und Umfang - eine entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.
Unsere Aufforderung an Sie ist deshalb:
Zeigen Sie uns Mängel auf, denn wir können nicht alles feststellen, oder lassen Sie uns Verbesserungsvorschläge wissen. Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Wir benötigen Ihre Hilfe

Weihnachtsgrüße an ehemalige Einwohner der Gemeinde Schopfloch

Liebe Schopflocher, Ober- und Unteriflinger,
Unsere Gemeinde möchte zur Weihnachtszeit an ehemalige Einwohner, die jetzt im Ausland leben oder sich auf bestimmte Zeit im Ausland aufhalten, Weihnachtsgrüße aus der Heimat übersenden. Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe.

Haben Sie Verwandte oder Bekannte, die einmal in Schopfloch, Ober- oder Unteriflingen gewohnt haben, so teilen Sie uns bitte die Adressen mit unter der Durchwahl 9603-12.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 18.00-21.00 Uhr (für Frauen)
Freitag: 16.00-18.00 Uhr (für alle)
Samstag: 17.00-20.00 Uhr (für alle)

Warmwasserbadetage:

Warmwasserbadetag ist immer **donnerstags und freitags.**

Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Schopfloch, **Schulstr. 14.**

Eintrittskarten sind beim Bürgermeisteramt Schopfloch erhältlich.

Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80 €
	bis 16 Jahre	1,00 €
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00 €
	bis 16 Jahre	8,00 €
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00 €
Nur duschen:	pro Person	0,50 €

Mängelmeldung – Bürger helfen ihrer Verwaltung

Straßen und Wege
- ☐ Fahrbahndecke schadhaft
- ☐ Pflastersteine gelockert
- ☐ Bürgersteig schadhaft,
- ☐ Fahrbahnabsackung
- ☐ Kanaldeckel und Sinkkästen
- ☐ Hydranten und Schieberklappen
- ☐ Verkehrsschild beschädigt
- ☐ Straßenschild beschädigt

Straßenbeleuchtung
- ☐ ausgefallen
- ☐ flackert
- ☐ Reinigung erforderlich

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe

Spielplatzeinrichtungen
- ☐ beschädigt
- ☐ verunreinigt

Telefonzelle
- ☐ beschädigt
- ☐ funktioniert nicht

Öffentliche Anlagen
- ☐ Sitzbank beschädigt
- ☐ Pflanzung beschädigt

Sonstiges
- ☐ Schutt- und Unratsablagerungen

Bitte adressieren an:
Bürgermeisteramt
72296 Schopfloch

Schadensort (Straße, Hausnummer)
_____
_____
_____
gesehen am: _____

Sonstige Anregungen:
_____
_____
_____
_____
_____

Absender:
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
bei Rückfragen Telefon: _____

Verunreinigung durch Hunde

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 24. Oktober 1979 der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Wer als Halter oder Führer eines Hundes nicht auf die Einhaltung dieser Vorschriften achtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Dasselbe gilt ganz besonders auch im Bereich der Schulen, der Kindergärten, der Friedhöfe und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.
Wir bitten außerdem zu bedenken, dass falls das Gras oder Heu bei der Ernte mit Hundekot verunreinigt ist, die Gefahr besteht, dass das Vieh erkrankt.

Grundsteuer

- Umstellung auf Jahreszahlung

Grundsteuerbeträge über 30,-- Euro werden in vier Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Steuerschuldner können nach § 28, Abs. 3 Grundsteuergesetz beantragen, dass die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zum 1. Juli fällig wird.
Wer diese Zahlungsweise vorzieht, kann dies auf dem Bürgermeisteramt, Steueramt beantragen. Die Fälligkeit wird dann ab dem Folgejahr umgestellt. Bereits veranlagte Jahreszahler müssen keinen erneuten Antrag stellen.

Wilde Ablagerungen bei den Steinleseplätzen

In letzter Zeit stellten wir erneut fest, dass jegliche Art von Müll bei den Steinleseplätzen abgelagert worden ist. Jüngst wurde Poltergeschirr und ein Aquarium dort abgestellt. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass diese Art der Entsorgung rechtswidrig ist und bitten, darum, die öffentlich angebotenen Hilfen (Recycling-Center usw.) wahrzunehmen.
Mit entsprechenden polizeilichen Anzeigen ist ansonsten zu rechnen.
Falls eine solche rechtswidrige Handlung von Ihnen beobachtet werden sollte, bitten wir darum, uns dies mitzuteilen.

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung (431 - gültig ab 01.04.2010)

Datum: 04/2010, Bestellnummer: 600 000 0254
Sonderförderung mit Zuschüssen im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes
Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" gewährt die KfW Zuschüsse für:
- die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase,
- den Abbau von Nachtstromspeicherheizungen,
- die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen.

Die Zuschüsse werden aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Für alle Zuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 150 Euro werden nicht ausgezahlt.
Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferien- und Wochenendhäusern.
Wer kann Anträge stellen?
Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).
Welche Zuschüsse gibt es und welche Bedingungen sind zu erfüllen?
1. Qualifizierte Baubegleitung
Was wird gefördert?
Die KfW bezuschusst die qualifizierte Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen während der Sanierungsphase. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren" der KfW (Programmnummer: 151/152/430). Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder mehr als eine Einzelmaßnahme durchgeführt wird.
Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.
Der Sachverständige muss mindestens folgende Leistungen erbringen:
Spezielle Detailplanungen, insbesondere Luftdichtigkeitskonzept bei Einbau oder Erneuerung der Lüftungsanlage, bzw. Vorgabe von Parametern aus der Energiebedarfsrechnung an den Heizungsplaner bei Erneuerung der Heizungsanlage,
- Unterstützung bei der Angebotsauswertung,
- mindestens eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Verschließen eventueller Bekleidungen,
- Kontrolle und Begleitung bei der Übergabe der Haustechnik, ggf. mit ergänzender technischer Einweisung in die Haustechnik, sowie ggf. Prüfung des Nachweises des hydraulischen Abgleichs.

Hinweis: Aufwendungen für eine umfassende Energieberatung können im Rahmen des Förderprogramms „Vor-Ort-Beratung" vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) separat gefördert werden. Sie können nicht in die förderfähigen Kosten für die Baubegleitung einbezogen werden.
In welchem Umfang kann gefördert werden?
Für die Baubegleitung wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben gewährt.
Liegen die Kosten für die qualifizierte Baubegleitung über dem maximal förderfähigen Betrag von 4.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben, so können diese die Obergrenze übersteigenden Kosten in der Kredit- oder Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren" mitfinanziert werden.
2. Abbau von Nachtstromspeicherheizungen
Was wird gefördert?
Die KfW bezuschusst den Abbau und die fachgerechte Entsorgung von Nachtstromspeicherheizungen. Voraussetzung für den Zuschuss ist der Anschluss der Wohnräume an eine im Programm „Energieeffizient Sanieren" oder im BAFA-Programm „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) förderfähige Heizungsanlage.
In welchem Umfang kann gefördert werden?
Der Zuschuss beträgt 150 Euro je abgebautem und entsorgtem Nachstromspeichergerät.
3. Optimierung der Wärmeverteilung
Was wird gefördert?
Die KfW bezuschusst die umfassende **Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen**. Voraussetzungen für eine Förderung aller nachstehenden Maßnahmen sind:
- die wesentlichen Komponenten der zu optimierenden Anlage (dass heißt der Wärmeerzeuger) wurden vor dem 01.01.2005 installiert; Heizkessel der Bestandsanlage, die

mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden, müssen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel sein,
- der hydraulische Abgleich wird durchgeführt und alle aufgrund einer Analyse durch einen Fachunternehmer erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des gesamten Heizsystems werden umgesetzt.

Gefördert werden insbesondere
- die Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und die Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand,
- der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen (Effizienzklasse A) und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen eines vergleichbaren Energieeffizienzstandards sowie der Einbau von Strangdifferenzdruckreglern,
- der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile sowie
- die Verbesserung der Regelungstechnik.

Weitere Einzelheiten zum hydraulischen Abgleich sowie das vom Fachunternehmer zu verwendende Bestätigungsformular finden Sie z. B. in der Fachinformation „Heizungsoptimierung mit System - Energieeinsparung und Komfort" der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e. V. (www.intelligentheizen.info).

Hinweis: Die grundlegende Erneuerung einer Heizungsanlage, insbesondere die Erneuerung des Wärmerzeugers, der Heizflächen und die weiteren in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen werden in diesem Programmteil nicht gefördert. Für den Austausch der Heizung steht das Programm „Energieeffizient Sanieren - Kredit oder Zuschuss" (Programmnummer 151/152/430) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass in diesen Programmen der Antrag vor dem Heizungsaustausch gestellt wird.

In welchem Umfang kann gefördert werden?

Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten für die Optimierung der Wärmeverteilung.

Für alle Zuschüsse der Sonderförderung gilt:

Ist eine Kombination mit anderen Zuschüssen/Förderprogrammen möglich?

Eine Kombination der einzelnen Maßnahmen der Sonderförderung untereinander ist möglich. Die Kombination von förderfähigen Maßnahmen zur Optimierung der Wärmeverteilung mit einer Heizungserneuerung in dem Programm „Energieeffizient Sanieren" der KfW (Programmnummer 151/152/430) ist nicht möglich.

Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen. Der Antrag muss bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens bei der KfW gestellt werden. Maßgeblich ist hier das Datum der Rechnungsstellung.

Die Programmnummer lautet 431.

Alle erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss bzw. können im Infocenter der KfW, Telefon 01801-33 55 77, bestellt werden.

Für die Gewährung der Zuschüsse müssen die folgenden Unterlagen bei der KfW eingereicht werden:
- das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** (Formularnummer 600 000 1381),
- nur bei privaten Antragstellern und Wohnungseigentümergemeinschaften: eine Kopie des **Personalausweises**, ggf. des Hausverwalters bzw. einer vertretungsberechtigten Person,
- nur bei Wohnungsunternehmen: eine Kopie eines **Handelsregisterauszuges** oder eines geeigneten gleichwertigen Nachweises,
- die **Rechnung** über die erbrachten Leistungen; darin müssen die Leistungen einzeln aufgelistet und die Adresse des Investitionsobjektes genannt sein. Bei Abbau von Nachtstromspeicherheizungen muss die Anzahl der Geräte und die Art der neu angeschlossenen Heizungsanlage ersichtlich sein;
- Bei Optimierung der Wärmeverteilung zusätzlich:
- eine Kopie zur Bestätigung der Einstellung des Soll-Zustandes (hydraulischer Abgleich), z. B. das **VdZ-Formular** „Bestätigung des hydraulischen Abgleichs"
- eine **Kopie der Analyse des Ist-Zustandes,** z. B. gemäß des Inspektionsberichts zum Heizungscheck des VdZ.

Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der auf die Prüfung der KfW folgenden Quartalsmitte bzw. dem auf die Prüfung folgenden Quartalsende.

Hinweise

Alle Angaben zur Antragstellung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Die KfW behält sich eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen sowie eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude vor.

Die vorliegenden Förderbedingungen gelten für Maßnahmen, die ab dem 01.04.2010 durchgeführt werden. Maßgeblich ist das Datum der Rechnungsstellung.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Wohnungsbörse

- eine hilfreiche Möglichkeit bei der Suche nach einer neuen Wohnung bzw. neuen Mietern

Schon seit einiger Zeit gibt es bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch eine Wohnungsbörse. Leider wird dieses Angebot in letzter Zeit nicht mehr so sehr genutzt.

Schade eigentlich, denn die Wohnungsbörse ist eine Chance für alle, die gerade auf der schwierigen Suche nach einer passenden Wohnung sind, doch noch eine geeignete Wohnung zu finden. Genauso hilft sie auch angehenden Vermietern, einen Mieter oder eine Mieterin zu finden.

Dieses Angebot ist kostenlos und außerdem nicht mit einem großen Aufwand für Sie verbunden. Das Einzige, das Sie tun müssen, ist also im Rathaus anzurufen, Tel: 07443/9603-16, und uns leerstehende Wohnungen bzw. Ihre Mietwünsche mitzuteilen.

Allerdings funktioniert die Wohnungsbörse nur dann richtig gut, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, von diesem Angebot auch Gebrauch machen. Und wer weiß - vielleicht klappt es und Sie haben schon bald eine neue Wohnung bzw. neue Mieter gefunden.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr des Biotonne findet am **Dienstag, 21. September 2010,** statt.

Vorankündigung:

Schrott- und Elektronikschrottsammlung

Am **Freitag, 01. Oktober 2010**, findet in der Gesamtgemeinde Schopfloch die Schrott- und Elektronikschrottabfuhr statt.

SCHOPFLOCH

Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr Abt. Schopfloch bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen unserer Hocketse anlässlich unseres 125-jährigen Jubiläums beigetragen haben. Recht herzlichen Dank auch für die Kuchenspenden sowie allen Festbesuchern.
Eure Feuerwehr Schopfloch

Übung

Am **Freitag, den 17. September 2010,** treffen wir uns zur Übung um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

R. Kugler
Kommandant

Fundsachen

Am 05.09.2010 wurde auf dem Weg von Hinterhofen Richtung Horb in den Hecken **ein Motorradhelm** gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

Am 12.09.2010 wurde in der Glattener Straße **eine dunkelblaue/ graue Trainingsjacke** gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

OBERIFLINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Zur Übung treffen wir uns am **Freitag, den 17. September,** um 19:30 Uhr am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Siegfried Zeller
Abt. Kdt.

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt
Freudenstadt

Kurs für Eltern von Babys und Kleinkindern

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle und die Familienberatungsstelle des Jugendamts bieten ab Montag, 20. September, vormittags von 9:00 bis 10:30 Uhr einen Elternkurs in der Landhausstraße 4, Ebene 3 an. Ziel des Kurses ist es, früh die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken. Die ersten Lebensmonate sind eine besonders wertvolle Zeit, in denen die Kinder prägende Erfahrungen für ihr ganzes Leben sammeln. Schenken Eltern ihrem Kind in dieser Zeit Geborgenheit, Sicherheit und gute Anregungen, dann helfen sie ihm damit, Selbstvertrauen zu entwickeln und fröhlich und belastbar durch das Leben zu gehen. Die altersgemäße Entwicklung der Kinder wind thematisiert. Eltern haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen.
Der Kurs umfasst sechs aufeinander folgende Termine. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unter Telefon 07441 920-6047, bei der Interdisziplinären Frühförderstelle oder unter Telefon 07441 920-6070, Familienberatungsstelle, erforderlich.

Helfer für die „Schliffkopf-Aktion" gesucht

Die Schliffkopf-Pflegeaktion, eine der ältesten Landschaftspflegeaktionen, findet am Samstag, 25. September 2010, zum vierzigsten Mal statt. Verantwortlich für die Aktion sind die Naturschutzbehörde des Landratsamts Freudenstadt, das Kreisforstamt und das Naturschutzzentrum Ruhestein.
Seit 1966 werden die Latschenbestände und die landschaftsprägenden Grindenflächen in den Naturschutzgebieten entlang der Schwarzwaldhochstraße einmal jährlich von ehrenamtlichen Helfern gepflegt. Ohne diese regelmäßige Pflege würden die Freiflächen nach und nach zuwachsen und sich in Wald verwandeln. Um die Fichten bis zur Christbaumgröße zu beseitigen werden die Helfer gebeten, Handsägen, Astscheren und Arbeitshandschuhe mitzubringen.
Treffpunkt ist um 13:30 Uhr an der B 500 im Bereich der „Schwarzen Lache", von Freudenstadt her kommend ca. 1 km nach der Abzweigung Zuflucht, vom Ruhestein her kommend ca. 1 km nach dem Lotharpfad. Parkplätze sind vorhanden.
Bei schlechter Witterung fällt die Pflegeaktion aus. Bei unsicherer Wetterlage kann ab 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 07449 910-20 im Naturschutzzentrum Ruhestein angefragt werden, ob die Pflegeaktion stattfindet. Einen Ausweichtermin wird es nicht geben. Nach der Pflegeaktion werden die hoffentlich zahlreichen Helfer zu einem Vesper eingeladen.
Wie in den Vorjahren sind Einwohner und Gäste des Landkreises herzlich eingeladen, an der Pflegeaktion teilzunehmen.

Elternkurs wirft Blick auf die Haushaltführung

Im Clubraum der BruderhausDiakonie in der Masselstraße 2 in Loßburg bietet der Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt ab Dienstag, 21. September 2010, um 9:30 Uhr einen Kurs für Eltern mit dem Thema „Fix und Fertig - Überleben im Haushalt" an. Neben Fragen der Erziehung wird der Schwerpunkt auf die Haushaltsplanung gelegt, denn ein gut organisiertes Umfeld

erleichtert das Leben mit Kindern. Wie kann es gelingen, sie in die Hausarbeit einzubinden? Neben praktischen Anregungen und Tipps bleibt genug Zeit für eigene Fragen und Gespräche. Damit die Eltern sich auf die Inhalte konzentrieren können, werden die Kinder auf Wunsch solange betreut.
Die Teilnahme am Kurs, der 5 Termine umfasst, ist im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE kostenlos. Anmeldungen unter Telefon 07446 1840, Sekretariat des Jugendhilfeverbundes, oder per E-Mail an jkr.ahv@web.de.

Polizeidirektion Freudenstadt

Zum Schuljahresbeginn 2010

Neue Erstklässler unterwegs

Nach dem Ende der Ferienzeit beginnt für rund 1.100 Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Am 18. September erfolgt ihre Einschulung als Erstklässler.
Laut Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach ist der Landkreis Freudenstadt auf dem sehr guten 6. Platz aller Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland bei den Kinderunfällen. Dies wollen alle Verantwortlichen auch weiterhin erreichen und kündigen im Rahmen des Schuljahresbeginns verschiedene Aktionen für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg an.
Bei sechs Verkehrsunfällen auf dem Schulweg im Schuljahr 2009/2010 wurden ein Kind schwer und sieben Kinder leicht verletzt. Zwei Kinder verunfallten am Fußgängerübergang, wie Martin Zerrinius, Leiter des Führungs- und Einsatzstabes der Polizeidirektion Freudenstadt mitteilte.
Das Thema „Sicherer Schulweg" ist in den Bildungsplänen der Grundschule im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur" sowie im Fächerbund „Bewegung, Spiel und Sport" verbindlich vorgesehen. Darauf wies Luisa Eidel, Beauftragte für die schulische Verkehrserziehung im Landkreis Freudenstadt, in einer Pressemitteilung hin. Zum Schulwegtraining gehört u. a. das gemeinsame abgehen des Weges mit Hinweisen auf Gefahrenstellen, besonders beim Überqueren der Fahrbahn.
Zur Sicherheit der Schüler kündigen Polizei, die Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb sowie das Landratsamt Freudenstadt verstärkt Kontrollen im Bereich der Schulen an. Neben Geschwindigkeitskontrollen, so Eckhardt Wahr vom Freudenstädter Rathaus, werden auch das Parken im Bereich der Schulen sowie die Überwachung der Anschnallpflicht und dabei besonders die Kindersicherungspflicht überwacht.
Lernen sollen nicht nur die Schüler sondern auch zu schnell fahrende Erwachsene. Peter Kuptz von der Bußgeldstelle des Landratsamtes Freudenstadt wird deshalb Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten anordnen. Dabei soll die Ahndung von Verstößen unverzüglich erfolgen, um einen größtmöglichsten „Denkzetteleffekt" bei den Betroffenen zu erreichen. Die Bußgeldstelle setzt hier seit geraumer Zeit modernste EDV-Verfahren ein, u.a. werden die Bußgeldakten nicht mehr in Papierform sondern elektronisch geführt. Auf diese Weise, so der Leiter der Bußgeldstelle, kann eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden, Temposünder erhalten die Verwarnung bzw. den Bußgeldbescheid innerhalb weniger Tage nachdem die Fahrereigenschaft ermittelt werden kann.

Traditionell beteiligt sich auch die Kreisverkehrswacht an der Aktion „Sicherer Schulweg". Sie stellt dazu wieder den Städten und Gemeinden die Transparente „Schule hat begonnen" zur Verfügung. Außerdem wirbt sie mit den Ampelschildern „Bei rot stehen, bei grün gehen" für richtiges Verhalten an den Lichtzeichenanlagen. Die Kreisverkehrswacht, so Karl Müller Geschäftsführer des gemeinnützigen Vereins in Freudenstadt, bietet auch Schulwegplanungen an. Er verweist auch interessierte Eltern auf die Internetadresse **www.schulwegplaner.de**.
Gerade für die Verkehrserzieher der Polizei ist die Aktion „Sicherer Schulweg" ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. So werden die Verkehrserzieher in diesem kommenden Winterhalbjahr alle Kindergärten im Landkreis mit Schulwegtrainings und vereinzelt Schulbustrainings aufsuchen und für das richtige Verhalten auf dem Schulweg werben. Bei den Grundschulen der Städten und größeren Gemeinden bieten sie außerdem ein Auffrischungstraining in den Grundschulen an.
Bei diesen Trainings werden die Vorschüler und Erstklässler mit theoretischen Inhalten und Begehungen der Schulwege auf ihren speziellen Schulweg vorbereitet.
Wichtig ist es für Polizeioberkommissar Matthias Klumpp, dem Leiter der Verkehrserziehung, besonders darauf hinzuweisen, wie Eltern und Autofahrer den Neuanfängern aktiv helfen können sich auf ihrem Schulweg sicher zu bewegen (siehe Tipps für alle).
Viele Schüler werden zum ersten Mal den Bus oder die Bahn zur Schule benutzen, bemerkte Werner Schweizer von der VGF und glaubt, dass diese sich über etwas Rücksichtnahme und Entgegenkommen der älteren Mitschüler besonders freuen.
Bundesweit verteilt der ADAC mit Schuljahrsbeginn fast 750.000 kostenlose Sicherheitswesten an rund 16.000 Grundschulen, die sich darum beworben haben.

Tipps für alle beim Thema „Sicherer Schulweg"

- Viele Autofahrer verhalten sich insbesondere an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) falsch. Sie rollen bereits in 20 Meter Entfernung langsam an den Fußgängerüberweg heran und erwarten vom Kind, dass es losläuft. Was für einen erwachsenen Fußgänger offensichtlich ist, können Kinder aber nicht einschätzen. Die Schulanfänger sollten deshalb erst losgehen wenn sie sicher sind, dass alle Autofahrer halten. Das erfordert von Autofahrern, dass sie direkt an die Querungsstelle heranfahren und dort ihr Fahrzeug zum Stillstand bringen auch wenn es manchmal schwer fällt, sowie ein wenig Geduld bis sich das Kind nach allen Richtungen versichert hat und sich traut über die Straße zu gehen. Auf keinen Fall sollen die Kinder gedrängt und durch Handzeichen aufgefordert werden, einfach loszulaufen.
- Auch als Fußgänger können Erwachsene viel tun. Erwachsene sollen den Kindern zeigen, dass sie immer zuerst am Bordstein anhalten und dann schauen, auch wenn man als Erwachsener bereits die Verkehrssituation überblicken kann und sieht dass der Verkehr frei ist. Eltern sollen mit ihren Kindern nur an geeigneten Stellen, wie zum Beispiel Ampeln, Querungsstellen und gut überschaubare Stellen über die Straße gehen. Die Eltern sollten beim gemeinsamen Gang die Entscheidung den Kindern übertragen wann über die Straße los gelaufen werden kann. Kinder beobachten sehr wohl wie sich Erwachsene im Verkehr verhalten. Ein falsches Vorbild kann zu verheerenden Unfällen führen.

- Absolvieren Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind und berücksichtigen Sie dabei seine unterschiedlichen Rollen als Fußgänger, Mitfahrer im Auto, Radfahrer und Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel.
- Schützen Sie Ihr Kind durch helle Kleidung bzw. Reflektoren.
- Verwenden Sie Kindersitze bei der Mitnahme im Pkw bzw. auf dem Fahrrad.
- Kinder unter acht Jahren sind als Radfahrer besonders gefährdet und müssen deshalb den Gehweg benutzen.
- Bis zehn Jahre dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren, danach müssen sie auf die Straße. Denn erst ab diesem Alter geht man davon aus, dass Kinder in der Lage sind, sich im Straßenverkehr alleine sicher zu bewegen.
- Das richtige Verhalten als Radfahrer im Straßenverkehr lernt Ihr Kind bei der Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule.
- Achten Sie stets darauf, dass Ihr Kind nur mit einem passenden und verkehrssicheren Fahrrad am Straßenverkehr teilnimmt.
- Lassen Sie Ihr Kind nur mit Radhelm Rad fahren. Dies ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, mit Radhelm lassen sich aber über 80 Prozent aller schweren Kopfverletzungen verhindern.
- „Sicherer Schulbus": Sprechen Sie die Gefahren an, die sich beim Warten an der Haltestelle oder im Zusammenhang mit dem Ein- und Aussteigen (z.B. Drängeln) bzw. beim Hinsetzen oder Stehen im Bus ergeben können.

Weitere Hinweise gibt es im Internet unter „www.gib-acht-im-verkehr.de".
Martin Zerrinius

Finanzministerium Baden-Württemberg

Aktueller Tipp zu Photovoltaikanlagen

Finanzminister Willi Stächele: „Baden-Württemberg hat sich erfolgreich für bürgerfreundliche Regelung eingesetzt".
„Immer mehr Bürgerinnen und Bürger installieren auf dem Dach ihres Hauses eine Photovoltaikanlage. Für den so gewonnenen Strom wird eine sogenannte Einspeisevergütungen gezahlt. Dabei gilt es einige steuerliche Regelungen zu beachten. Baden-Württemberg hat sich bei der Ausgestaltung erfolgreich für eine bürgerfreundliche Lösung eingesetzt". Dies sagte Finanzminister Willi Stächele am Freitag (10. September 2010) in Stuttgart anlässlich der Veröffentlichung des „Aktuellen Tipps" zur Besteuerung beim Betrieb von Photovoltaikanlagen.
Die Informationsschrift enthalte vor allem Hinweise zu den Bereichen Umsatz- und Einkommensteuer. Sie behandele unter anderem die Kleinunternehmerregelung, die Pflicht zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung und den Vorsteuerabzug. Beispielsfälle veranschaulichten die Thematik. Auch die neu geregelte Frage der steuerlichen Behandlung von dachintegrierten Photovoltaikanlagen werde in dem „Aktuellen Tipp" dargestellt. Diese dachintegrierten Anlagen könnten wie die herkömmlichen Aufdachanlagen innerhalb von 20 Jahren abgeschrieben werden, so Stächele.
„Baden-Württemberg nimmt bei der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen bundesweit einen vorderen Platz ein. Die zunehmende Beliebtheit belegt das gestiegene Interesse an einer nachhaltigen und umweltgerechten Versorgung. Die Landesregierung unterstützt diesen Trend. Beispielsweise sind heute schon Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von 35.000 m² auf den landeseigenen Dächern installiert. Auch in Zukunft werden wir den Anteil der regenerativen Energien weiter erhöhen. Der vorliegende Aktuelle Tipp soll dabei helfen, die steuerrechtlichen Klippen zu umschiffen," erklärte der Finanzminister abschließend.
Der Aktuelle Tipp „Steuerrecht für Photovoltaikanlagen" ist bei allen Finanzämtern des Landes kostenlos erhältlich. Er kann außerdem bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Moltkestraße 50, 76133 Karlsruhe, und dem Finanzministerium Baden-Württemberg, Pressestelle, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlags (Format DIN C5, Porto 0,85 Euro) bezogen werden. Der Ratgeber kann auch im Internet unter **www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de** in der Menüleiste links unten bei „Service" - „Publikationen" - „Aktuelle Tipps" kostenlos heruntergeladen werden.

Energietag Baden-Württemberg 2010

Landesweit knapp 200 Veranstaltungen in über 150 Städten und Gemeinden

Baden-Württemberg steckt voller Energie. Fast 200 Organisationen sind dem Aufruf des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gefolgt und organisieren am 25. und 26. September einen Energietag Baden-Württemberg. Unter dem Motto „Zukunft erleben" findet der Aktionstag rund ums Energiesparen, Erneuerbare Energien und Klimaschutz bereits zum vierten Mal statt. Neben Städten und Kommunen richten Verbände, Kammern, lokale Agendas, Energieversorger, Architekten, Energieberater, Banken, Bausparkassen, Handwerker, ... einen Energietag aus.
„Es ist toll, wie viele Institutionen und Kommunen sich zum Mitmachen entschlossen haben", freut sich Harald Höflich, Gesamtkoordinator des Energietag Baden-Württemberg im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium. 2009 gab es bereits mehr als 170 informative Aktionen in insgesamt über 140 Orten in ganz Baden-Württemberg.
„Dass die Anzahl der Aktionen und Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gestiegen ist, zeigt wie wichtig und zukunftsträchtig die Energiethemen sind. Wir sehen das auch als eine Bestätigung für die Initiative des Landes", fügt Höflich hinzu.
Der Energietag Baden-Württemberg ist eine Initiative des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Die Gesamtkoordination obliegt hierbei dem im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg angesiedelten Informationszentrum Energie.
Weitere Informationen zum Energietag Baden-Württemberg, eine aktuelle Veranstaltungsübersicht sowie umfangreiche Informationen, Downloads und vieles mehr stehen auf **www.energietag-bw.de** bereit.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Koordinationsstelle Energietag Baden-Württemberg, Pressebüro c/o Schmid und Partner, Reinbeckstr. 18, 70565 Stuttgart, Tel. 0711/22 96 46-12, E-Mail: info@energietag-bw.de, **www.energietag-bw.de**.

Gesucht: Die Gesichter für Bus und Bahn in Baden-Württemberg

Zum Start der originellen Kampagne ruft der 3-Löwen-Takt Baden-Württemberger zur Teilnahme auf. Diese haben die Möglichkeit, dem 3-Löwen-Takt auf großflächigen Plakaten ein neues, authentisches Gesicht zu geben und dem ganzen Land zu sagen, warum sie gerne mit Bus und Bahn unterwegs sind.

Bus- und Bahnfahrer gesucht

„Warum fahren Sie gerne Bus und Bahn?" - Mit dieser Frage wendet sich der 3-Löwen-Takt in seiner Kampagne jetzt auf Großplakaten an die Menschen in Baden-Württemberg.

Vielfahrer, Berufspendler, Schüler, Studenten und Senioren sind dazu aufgerufen, bis zum 31. Oktober 2010 eine spontane, witzige oder auch sachlich-nüchterne Begründung für die Fahrt mit Bus und Bahn abzugeben, und dem Nahverkehr im Land mit ihrem Bild ein neues Gesicht zu geben.

Baden-Württemberg stimmt ab

Auf der Homepage des 3-Löwen-Taktes (www.3-loewen-takt.de) kann die Aussage „Ich fahre gerne Bus und Bahn, weil ..." individuell ergänzt und ein Foto hochgeladen werden. Per Online-Abstimmung haben dann alle Baden-Württemberger die Möglichkeit, die besten Motive und Texte auszuwählen. Die Gewinner werden als neue Gesichter des Nahverkehrs in Baden-Württemberg in 2011 landesweit für die Fahrt mit Bus und Bahn werben. Unter allen Teilnehmern werden iPads, iPods und Baden-Württemberg-Tickets verlost.

Menschen wie du und ich

Der 3-Löwen-Takt verzichtet bei seiner Kampagne bewusst auf prominente Menschen. Aufmerksamkeitsstark und authentisch rückt der 3-Löwen-Takt dadurch den gesamten ÖPNV im Land in das Blickfeld der Öffentlichkeit - und unterstreicht damit einmal mehr seinen Leitsatz: Wir bewegen Baden-Württemberg.

Mehr Informationen, sowie Teilnahmeinfos:

- im Internet unter www.3-loewen-takt.de oder bei der
- Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

Der 1999 gegründete 3-Löwen-Takt ist die Marke des Landes Baden-Württemberg und steht für einen modernen und kundenorientierten Nahverkehr in Baden-Württemberg. „Schneller voran mit Bus und Bahn" ist sein Markenzeichen, mit dem er sich in den vergangenen Jahren als zentrale Plattform für Informationen rund um den öffentlichen Personennahverkehr entwickelt hat, und für die verstärkte Nutzung von Bussen und Bahnen wirbt. Der 3-Löwen-Takt unterstützt auf diese Weise eine gesunde Umwelt, lebenswerte, staufreie Städte und ermöglicht dennoch uneingeschränkte Mobilität.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Einstellung von Nachwuchskräften für den gehobenen und den mittleren nichttechnischen Dienst in der Steuerverwaltung

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt zum September/Oktober 2011 Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg ein. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: **www.was-gibts-zu-glotzen.de**. Hier finden Sie auch unser Bewerberportal.

Bitte bewerben Sie sich online; sofern dies nicht möglich ist, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Referat für Aus- und Fortbildung, Moltkestraße 50, 76133 Karlsruhe.

Landwirtschaftliche Nachrichten

LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

Landfrauen des Sprengels Horb laden herzlich ein:

Am **Donnerstag, den 07.10.2010, um 20.00 Uhr** findet im Vereinsheim Bildechingen eine Veranstaltung zum Thema: „1. Hilfe. Was tun bei einem Unfall?" statt. Die wichtigsten Sofortmaßnahmen bei einem Verkehrsunfall. Referentin ist Frau Lobmiller vom Roten Kreuz.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

„Der Treff" für ältere Landfrauen lädt herzlich ein:

Am **Donnerstag, den 14. Oktober 2010,** findet eine Führung in der Ev. Stadtkirche mit Frau Waltraud Dewitz statt, anschließend unternehmen wir einen kleinen Bummel um den Marktplatz.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr vor der Kirche.

Anmeldung bis zum 04.10.2010 unter Tel.: Inge Wörner, 07441/4872.

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Ende des amtlichen Teils